

Restaurationsgebäude Uto-Kulm auf dem Uetliberg bei Zürich: erbaut von Ad. & Fr. Brunner, Architekten in Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Eisenbahn = Le chemin de fer**

Band (Jahr): **12/13 (1880)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-8606>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn der Staat daher ein Schutzgesetz erlässt, so geschieht es nicht bloß im Interesse des Gewerbe- und Industriestand, sondern in ebenso hohem Maasse aus nationalökonomischen Rücksichten. —

Was die einzelnen, vom Bundesrath an die Experten Bolley und Kronauer gestellten Fragen anbetrifft, so sind bloß die Fragen (1) und (2) mit ihren Antworten von Bedeutung, welche in aller Kürze hier erwähnt werden mögen, um daran schliessend die Unhaltbarkeit der Bolley-Kronauer'schen Schlussfolgerungen resümirend darzuthun:

Frage 1. „Ob etwa aus dem Mangel der in Rede stehenden Einrichtung (der Patentschutzlosigkeit) eine ungünstige Einwirkung auf die Entwicklung der schweizerischen Industrie bemerkbar geworden sei?“ Hiezu bemerkten die Herren Bolley und Kronauer ganz richtig, man könne nicht wissen, welches die Zustände der schweizerischen Industrie sein würden, wenn seit einer Reihe von Jahren ein Patentgesetz seine Einwirkung auf dieselbe ausgeübt hätte. Das Bedenken dieser Herren war jedoch: „Ein Patentgesetz würde schweizerischen Maschinenfabriken die Arbeit wegnehmen, indem ein Erfinder einfach ein schweizerisches Patent löse.“ Dieser unnöthigen Furcht gegenüber sei nur bemerkt, dass der Erfinder oder Patentinhaber in der Schweiz „verkaufen“ will. Mache man es wie in andern Ländern, und gebe man dem zukünftigen Gesetz einen Artikel, der vorschreibt, dass zur Geltendmachung einer *Erfindung*, letztere innerhalb eines gewissen Zeitraums *in der Schweiz zur Ausführung* gelangen müsse, so wird nicht nur unseren Fabriken keine Arbeit entzogen, sondern es muss eine *Vermehrung der Arbeit* eintreten, weil zeitig für die Herstellung des Patentobjectes im Lande des Consums gesorgt werden muss. —

Frage 2. „Ob etwa in der Schweiz Erfindungen vergleichsweise seltener als in anderen Staaten gemacht werden?“ betreffend, bemerken²⁾ die vom Bundesrathe zur Beantwortung Aufgeforderten, „dass im überwiegend grösseren Theile der Schweiz die Volksbildung hoch stehe und darum ein intelligenter Arbeiterstand vorhanden sei.“ Sie „glauben es verneinen zu müssen, dass Erfindungen in der Schweiz seltener gemacht werden als in anderen Staaten.“ —

Nun sollte man aber doch meinen, dass wenn

1) die von den Herren Bolley und Kronauer gepriesene freieste Concurrenz ohne Patentschutz so sehr Neues fördernd wäre, und

2) dazu in der Schweiz noch ein auf so guter Volksbildung basirender Arbeiterstand (der den quantitativ grössten Theil der Erfinder liefert), von intellectuell höherm Niveau als anderwärts, vorhanden, alsdann nicht nur „nicht weniger“, wie die vom Bundesrath bestellten Experten sich ausdrückten, sondern verhältnissmässig „bedeutend mehr“ Erfindungen in der Schweiz als im Ausland gemacht werden müssten. —

Zum Schlusse dieses Artikels sei noch erwähnt, dass bei dem grossen Unwillen, der zur Zeit der Anfrage der preussischen Regierung und nachher über das alte preussische Patentgesetz herrschte, der Zeitpunkt der Abschaffung der sogenannten Schranken gewerblicher Freiheit, des Patentschutzes, ein günstiger gewesen wäre.

Trotz der heftigen Opposition von Seite der Handelskreise in den grössern Seestädten hat die für ihre Industrie und ihre Gewerbe so sehr besorgte deutsche Reichsregierung die gewichtigsten Stimmen deutschen Gewerbetreibenden in gebührende Berücksichtigung gezogen. Gewerbe und Industrie standen mit vereinten Kräften dem Ansinnen der Patentabolitionisten entgegen, und haben nun nach Erhalt eines einheitlichen rationellen Patentgesetzes trotz der noch herrschenden allgemeinen Geschäftskrisis unter dem jetzigen System angefangen, sich auf festere Füsse zu stellen.

Das Reuleaux'sche Stichwort „billig und schlecht“, ist beherzigt worden und der neue Patentschutz gestattete vielen Zweigen, besonders der deutschen Maschinenindustrie, eine gewisse Entfaltung. Die deutschen Techniker fühlen sich durch das neue Gesetz befriedigt, und würden den frühern Zustand nicht zurückwünschen, obgleich es auch damals nicht an Stim-

2) wie schon oben angedeutet.

men fehlte, die laut erklärten, es liesse sich kein Gesetz schaffen, das nur einigermaßen die gewerblichen Kreise befriedigen könnte.

Stimmen, wie man sie von patentgegnerischer Seite in der Schweiz zuweilen gehört, „dass ein kleines Land keinen Patentamtapparat schaffen könne, ein gutes Gesetz überhaupt auch nicht möglich sei“, dürften gerade so verstummen, wie es in Deutschland geschehen.

Möge man nur nicht ausser Acht lassen, dass den Verhältnissen eines Landes die Gesetze angepasst werden können und sollen, besonders da wir auf diesem Gebiete der Gesetzgebung mit grossem Vortheil uns die Erfahrungen der industriellen Länder nutzbar machen können.

Könnte man nicht etwa auch ein Patentgesetz schaffen, welches solchen Erfindungen, die bereits in Staaten mit gutem *Vorprüfungssystem* patentirt sind, nach Erfüllung der blossen Formalitäten, eo ipso den schweizerischen Schutz angeeihen liesse? Es gestattete ein auf solcher oder ähnlicher Basis aufgebautes System eine erhebliche Entlastung des Patentamtbudgets sowohl, als der anfänglichen Unsicherheit der Patentbeamten.

Es dürfte sich vielleicht auch lohnen, mit solchen Staaten in ein gewisses Concordatsverhältniss zu treten, so dass also Reciprocität geübt werden müsste. Damit wäre zugleich auch der erste Schritt zur frühern Verwirklichung eines später, aber freilich erst nach Jahrzehnten, nothwendig kommenden Welt-Patentgesetzes gethan.

Nach dieser Andeutung gestatte der Leser noch eine zweite, die auf den ersten Anblick wohl etwas barock erscheinen mag: Nach Erstellung der Alpenbahnen ist die *Schweiz* ein ausserordentlich günstig gelegenes Land zur Abhaltung internationaler Fach- oder *Universalausstellungen*.

Mitten im Herzen Europas, von industriellen Staaten umgeben, in der guten Jahreszeit ohnehin schon stets mit massenhaft vielen Fremden gesegnet, dürfte eine richtig angefasste Ausstellung in der Schweiz nicht allzuschwierig sein. Das grösste Hinderniss bliebe unsere Patentschutzlosigkeit, infolge deren industrielle Neuheiten niemals auf unserem Boden erscheinen würden, da selbst ein temporärer Schutz gegen spätere Ausbeutung der Erfindung nicht genüge.

Hätten wir jedoch inzwischen den Erfindungsschutz erlangt, so würden ausländische Fabrikanten das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden, an einer vielleicht eigenartigen Ausstellung auf unserm Boden theilnehmen und dieselbe besuchen. Wie keine andere Gegend, die grössten Metropolen immerhin ausgenommen, würde die unserige mit den Reizen ihrer Landschaften sowohl ernste als bummelnde Ausstellungsbesucher anziehen, und alle unsere Gewerbe würden an der Quelle des Vollkommeneren sich bilden, einestheils Anregungen erhalten, andertheils aber auch sich dem Consumenten darbieten.

Arbeite daher jeder an Gewerbe, Industrie, Handel und Nationalwohlfahrt Interessirte vorderhand für gänzliche Einführung des Schutzes für das geistige Eigenthum. *Stellen wir die nur allzulange als Axiom betrachteten, in Wahrheit aber fadenscheinigen Ansichten der Patentgegner in's richtige Licht* und die Zeit, wo wir die Völker auf unserm gastlichen Boden ebenfalls zum *Wettkampfe auf volkswirtschaftlichem Gebiete* einladen können, wird alsdann nicht mehr allzufern sein.

Restaurationsgebäude Uto-Kulm auf dem Uetliberg bei Zürich.

Erbaut von Ad. & Fr. Brunner, Architekten, in Zürich.

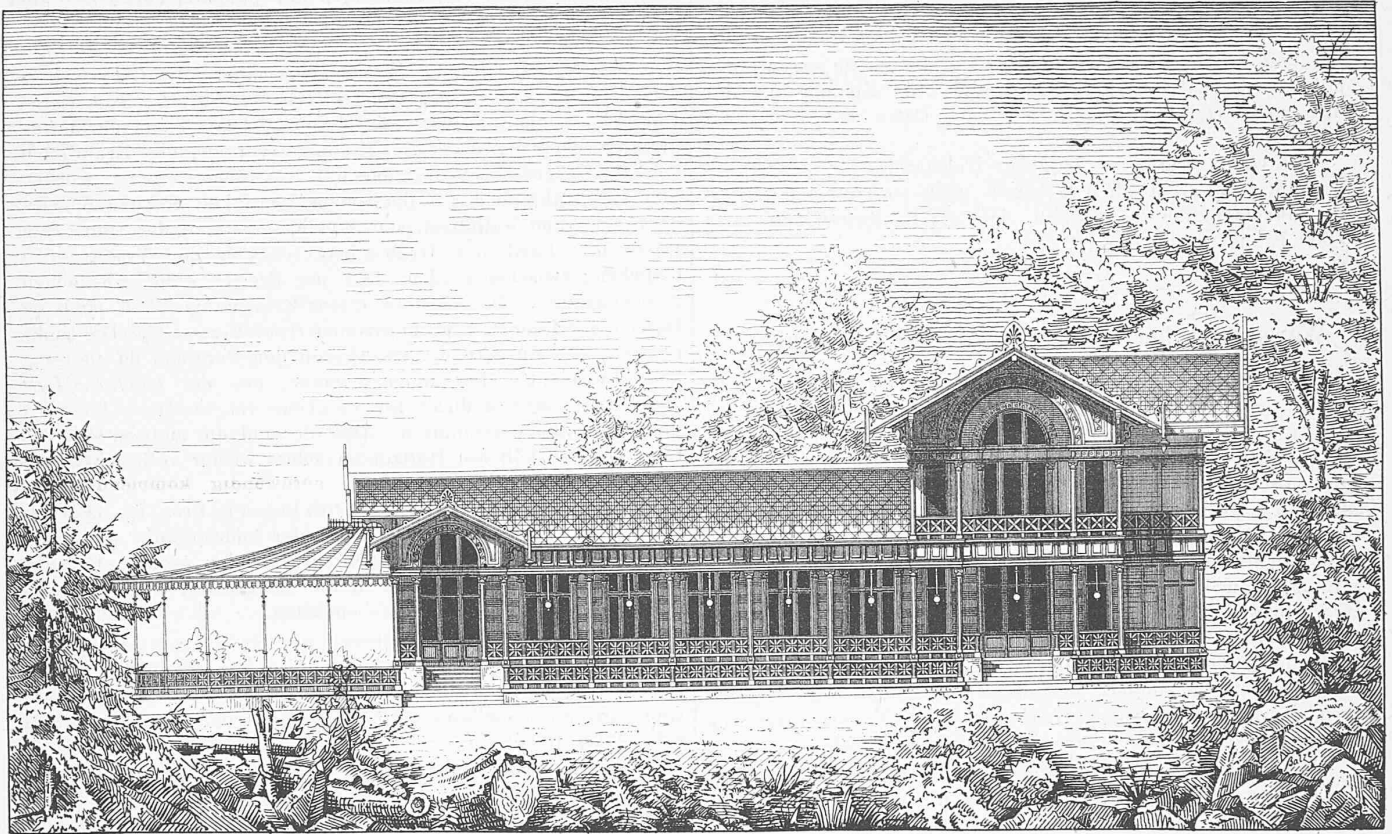
Das neue Restaurationsgebäude Uto-Kulm wurde im Sommer 1879 in veränderter Gestalt auf den Fundamenten des im November 1878 abgebrannten Gebäudes aufgeführt.

Dasselbe wurde ausschliesslich als Restaurant angelegt, da das grosse Hotel, welches die Wohnung für den Wirth etc. enthält, sich in unmittelbarer Nähe befindet und beide Geschäfte (Hotel und Restaurant) auf gemeinsame Rechnung betrieben werden.

Weil das Gebäude hauptsächlich als Sommerlocal benutzt wird, so war die Hauptaufgabe, möglichst viel Sitzplätze im Freien, d. h. unter gedeckten Terrassen nach der schönen Aus-

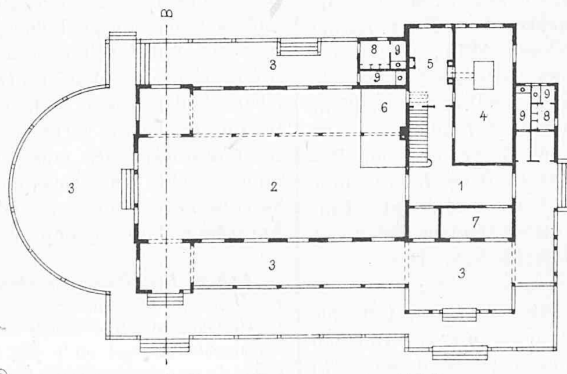
Restaurationsgebäude Uto-Kulm auf dem Uetliberg.

von Ad. & Fr. Brunner, Architekten in Zürich.



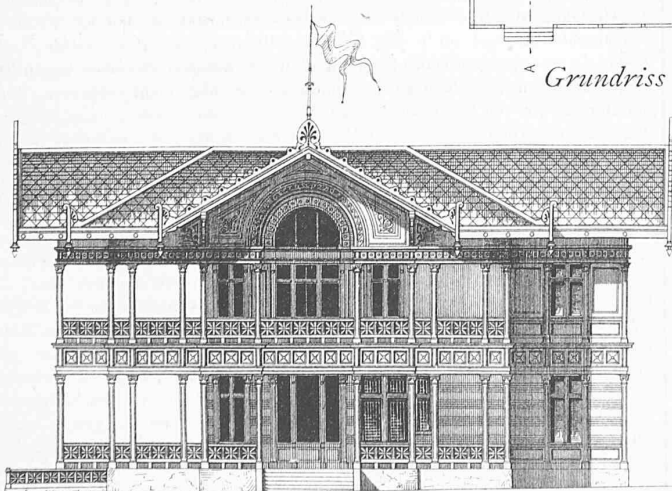
Süd-Façade 1 : 250.

Legende
 1. Entrée
 2. Saal
 3. Terrasse
 4. Küche

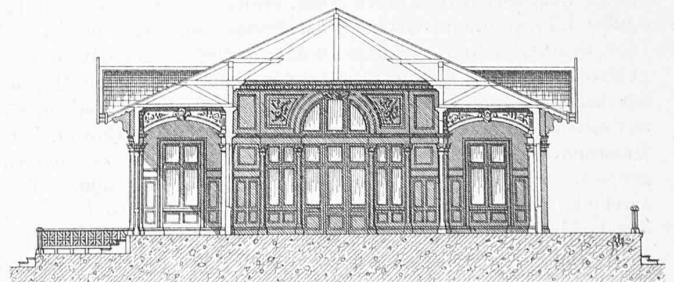


5. Office
 6. Buffet
 7. Telegraph
 8. Pissoir
 9. W. C.

Grundriss 1 : 500.



Ost-Façade 1 : 250.



Schnitt A-B 1 : 250.

sicht zu erhalten. Es wurden daher nebst den schon beim alten Gebäude bestehenden Terrassen gegen Süden noch solche gegen Osten, mit Aussicht auf die Stadt Zürich, angebracht.

Das Gebäude besteht zum Theil aus Erdgeschoss und erstem Stock, zum Theil nur aus dem Erdgeschoss (grosser Saal). Der grosse Saal hat Raum für 180 Personen; die beiden Gallerien gegen Süden vor demselben fassen 150 und die Rotunde 60 Personen. Im ersten Stock befinden sich in der Partie gegen Osten ein kleinerer Saal für 55 Personen und zwei Zimmer für den Wirth, nebst Gallerien gegen Süden und Osten mit Raum für 65 Personen.

Das Ganze wurde in einfacher Holzarchitectur ausgeführt. Ohne die schon vom alten Gebäude noch vorhandenen Keller- und Fundamentmauern belaufen sich die Baukosten auf circa 95 000 Franken.

Wärmegrad, bei welchem in den Comstockgruben (Nevada) gearbeitet wird.

Von Dr. F. M. Stapff, Ingenieur-Geolog der Gotthardbahn.

In einer Untersuchung über den Temperaturgrad, welcher unterirdischen Arbeiten ein Ziel setzt (*Revue universelle des mines etc.*, 1879 u. 1880; Archiv für Anatomie und Physiologie von His, Braune und E. du Bois-Reymond, 1879) erwähnte ich, ohne damals Näheres mittheilen zu können, dass die hohe Temperatur in den Silbergruben *Nevada's* deren tieferes Eindringen hindere. Inzwischen ist es mir geglückt, authentische Nachrichten über die Verhältnisse dieser Gruben zu erhalten, welche ich im Folgenden resümiere; nicht nur weil sie die oben mitgetheilte Notiz berichtigen, sondern namentlich weil sie *den einzigen practisch erprobten Weg zeigen, Grubenarbeit bei Temperaturen von 42—47°, ausnahmsweise sogar bei 56° zu ermöglichen!*

Der Generaldirector der Stolberger Actiengesellschaft, Herr E. Landsberg, hat die grosse Gefälligkeit gehabt, mir einschlägige Notizen in „*The Engineering and Mining Journal*“ zu bezeichnen, sowie einen Artikel in der „*Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen in Preussen*“. Da ich inzwischen durch die zuvorkommende Güte des Hrn. John A. Church, E. M., Ph. Dr., New-York, in den Besitz von dessen Prachtwerk: „*The Comstock Lode, its Formation and History*“, New-York, 1879; sowie einer Brochure desselben: „*The Heat of the Comstock-Lode*“, 1880, gekommen bin und ausserdem Hrn. Church werthvolle briefliche Mittheilungen über den gleichen Gegenstand verdanke, so halte ich mich im Folgenden ausschliesslich an diesen scharfen Beobachter, welcher nach Baron von Richthofen, King, R. Raymond die Geologie der Comstockgruben gründlichst studirt hat. Eine Notiz über die Temperaturverhältnisse dieser Gruben findet sich auch in *Revue universelle etc.*, 1879, Heft pr. Nov., Dec.

Die Comstockgruben liegen unter etwa 390 n. Br., 1500 bis 1600 m ü. M.;¹⁾ auf einem unebenen Plateau, welches von 400 bis 800 m höheren Bergketten durchzogen ist und ein sehr trockenes Klima besitzt. Aus einer Reihe Gesteinstemperaturbeobachtungen im *Formanschacht* habe ich berechnet, dass die Bodentemperatur an der Oberfläche 9,5° betragen dürfte und die mittlere jährliche Lufttemperatur (bei diesem Schacht) 8,2°.

Das Erzrevier umfasst ungefähr $8 \times 8\frac{2}{3}$ km; davon nehmen die 29 Comstockgruben einen NNE. gerichteten Streifen von etwa 6,9 km Länge und höchstens 1 km Breite ein. Sie werden seit 1859 bearbeitet und haben in 19 Jahren 300 à 350 Millionen \$ güldisches Silber geliefert. Rechnet man hiezu den Manipulationsabgang, so wurden etwa 1895 Millionen metr. Tonnen Erz mit einem Mittelgehalt von 45 \$ gefördert und verhüttet. Das Quantum der gleichzeitig geförderten tauben Berge ist aber viel grösser. Die Gruben haben während dieser Zeit 600 m Tiefe erreicht; einige viel mehr. Die Anzahl der gleichzeitig in den Gruben beschäftigten Arbeiter beträgt etwa 900. Diese hinsichtlich des Ausbruches enormen Leistungen schreibt Hr. Church

1) *Ann.* Hier und im Folgenden sind alle englischen Maasse in metrische umgerechnet; die nach Fahrenheit angegebenen Temperaturen in solche nach Celsius.

hohen Arbeitslöhnen, energischer Verwaltung und möglichst ausgedehnter Anwendung von Maschinen zu.²⁾

Die Comstockerlagerstätten setzen in Eruptivgesteinen auf, welche nach Baron von Richthofen der jüngsten Tertiärzeit angehören und mitunter gekohlte Pflanzenüberreste umschliessen. Die aufeinander folgenden Eruptionen lieferten Diorit, Propylit (mit diesem gemeinsamen Namen bezeichnet Hr. Church verschiedene Porphyarten), Andesit, Trachyt, Basalt. Von vielen Unregelmässigkeiten abgesehen, welche zum Theil darin begründet scheinen, dass die Producte vorgehender Eruptionen vor der Ueberdeckung mit neuen Lavaströmen erodirt wurden und dass während der vulkanischen Thätigkeit Hebungen, Verwerfungen und Faltungen stattfanden, — nimmt der Diorit den westlichen Theil des Grubendistrictes ein, der Trachyt den östlichen; zwischen beiden liegt der Propylit mit zahlreichen Andesitgängen. Die meisten dieser Feldspathgesteine sind im Bereich gewisser Verklüftungszonen trocken zersetzt. Die caolinisirten Gesteinspartieen erschweren den Bergbau, da sie auch bei Abwesenheit fliessenden Wassers, aus der feuchten Luft Wasser anziehen, dadurch ihr Volumen vergrössern („blähen“) und den Einbau derangiren. Deshalb sind die meisten Grubenräume in den höheren Horizonten schon wieder verbrochen und unzugänglich.

Die eigentlichen Erzlagerstätten liegen in Propylit, nahe der Dioritgrenze, zur Seite langer, schmaler Andesitgänge. Sie sind an sehr unregelmässige Quarzlinien gebunden, welche bald in einfacher, bald in mehrfacher Reihe im grossen Ganzen N16E. streichen und 30 à 60° östlich einfallen.

Wenn der Quarz auch überall geringe Mengen oder Spuren von edeln Metallen führt, so ist er doch nur an wenigen Stellen abbauwürdig. Die abbauwürdigen Quarzzonen („bonanzas“) sind ganz unregelmässig vertheilt, geformt und gerichtet; man zählt ihrer 16.

Etwa $\frac{9}{10}$ des aufgeschlossenen Gebirges sind trocken, so trocken, dass nicht einmal Bergschweiss sichtbar wird. Es liegen aber zwischen ganz trockenen, soliden Gesteinsstreifen einzelne zerrissene und verklüftete, von höchstens 30 à 90 m Mächtigkeit, aus denen sich bedeutende Wassermassen in die Gruben ergossen haben (s. g. „Waterbonanzas“³⁾). Einige dieser Zufüsse sind fast constant geblieben (*Ophirmine*); die meisten aber haben im Verlauf der Zeit sehr abgenommen, d. h. sie entstammten aufgespeicherten Wasservorräthen, welche durch die atmosphärischen Niederschläge nicht ebenso rasch wieder ergänzt werden, als sie sich in die Gruben entleeren. Das Niederschlagsgebiet der Comstockgruben muss sehr gross sein, um bei dem trockenen Klima solche Wassermassen liefern zu können, wie sie dem Sutrotunnel entfliessen und aus den Savage and Hale- und Norcrossgruben gepumpt werden.

²⁾ *Ann.* Die Schächte werden jährlich gewöhnlich 46 m abgeteuft (*New-Jacket* in 28 Monaten 686 m, ohne forcirte Arbeit und trotz mancherlei Schwierigkeiten). Man erzielt aber, wenn erforderlich, täglich 90 à 150 cm Schachtabteufen und 90 à 240 cm Ortsfortschritt, durch Anwendung von *Burleigh-* und *Ingersollmaschinen*. Wem diese Längenfortschritte gegen die beim Tunnelbau erreichten gering scheinen, der mag nicht vergessen, dass die Herstellung von Communicationen beim Tunnelbau Zweck, beim Bergbau dagegen nur Mittel zum Zweck (Abbau der Erzmittel) ist, und dass in den engeren Gallerien der Comstockgruben die gewöhnliche Tiefe der Maschinenbohrlöcher 76 à 100 cm, der Hauptbohrlöcher nur 25 à 76 cm beträgt.

³⁾ *Ann.* Vor vier Jahren wurden die Savage and Hale- und Norcrossgruben von Wässern aus 670 m Sohle ersüft, welche bis zur 533 m Sohle, 137 m hoch, aufgingen. Neue Pumpen, welche monatlich 48 233 m³ Wasser hoben, wurden sofort in beiden Gruben eingebaut, vermochten aber bis December 1878 die Wässer nur bis 15 m unter der 610 m Sohle zu bewältigen (62 m tief). In dieser Höhe standen sie (trotz allen Pumpens) noch im März 1879. Man hofft Hilfe vom Sutrotunnel, welcher in der 500 m Sohle der Savagegrube einkommt. Da das ausgepumpte Wasser nicht jenes Quantum erreicht, welches noch heute, in gleicher Zeit, dem Südportal des Gotthardtunnels entfliesst, so kann man aus diesem Beispiel ersehen, was es sagen will, tiefe Schächte durch wasserreiches Gebirge zu treiben. Dem 6 245 m langen Sutrotunnel entflossen täglich 6 029 m³ Wasser, also 70 l per Secunde — kaum $\frac{1}{3}$ des Abflusses aus dem Gotthardtunnel, Südseite. Sein Maximum erreichte der Abfluss aus dem Sutrotunnel im October 1876, nämlich mehr als 19 293 m³ täglich (223 l per Secunde); etwas weniger als gegenwärtig im Mittel aus dem Südportal des Gotthardtunnels fliesst.